

## Privatbank Reithinger: Die Kanzlei Götdecke in den Medien

*Nachdem das Privatbankhaus Reithinger am 02.08.2006 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschlossen worden war, hat die Kanzlei Götdecke frühzeitig auf mögliche Ansprüche hingewiesen. Dies fiel bei der Presse auf nahrhaften Boden.*

Die Kanzlei Götdecke hatte an anderen Stellen (s. u.) frühzeitig über die Schließung des Bankhauses Reithinger berichtet. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang auch eventuelle Ansprüche von Kunden gegen Vermittler oder Vertriebsorganisationen, falls keine Information über die unzureichende Absicherung der Einlagen erfolgte. Dies wurde u. a. vom manager-magazin und spiegel-online aufgenommen. Dort heißt es wie folgt:

*„Für Kunden, die durch die Schließung der Privatbank Reithinger mit dem Verlust ihres Ersparnen müssen, besteht nach Meinung von Anlegerschützern noch die Möglichkeit, sich bei Dritten schadlos zu halten. Nach Einschätzung der Siegburger Kanzlei Götdecke beispielsweise dürften gerade wegen der unzureichenden Einlagensicherung Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Vertriebe nicht auszuschließen sein.“*

jeweils veröffentlicht am 04.08.2006

08. August 2006 (MC)